



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2011/10232**
Datum: 02.11.2011
Bezug-Nummer.
HHStelle/Kostenstelle: 1.0010.650000/
0100.7000
Verfasser: Herr Dietmar Wehrich
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	23.11.2011	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Dietmar Wehrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Luftreinhalteplan für den Ballungsraum Halle 2011

Bereits mit dem „Luftreinhalte- und Aktionsplan für den Ballungsraum Halle 2005“ wurde vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt als Maßnahme des Aktionsplanes eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h im Bereich der Merseburger Straße (Höhe Maritim auf 500 m in Richtung Philipp-Müller-Straße und Turmstraße) temporär in Abhängigkeit der aktuellen Feinstaubbelastung festgelegt. Konkret wurde die Geschwindigkeitsbegrenzung vom 01.09. eines jeden Jahres bis zum 30.04. des Folgejahres vorgeschrieben; eine Aufhebung der Geschwindigkeitsbegrenzung konnte jeweils vom 01.05. bis 31.08. erfolgen, wobei im Aufhebungszeitraum eine zeitnahe Aktivierung der Maßnahme bei erhöhten Feinstaubbelastungen vorzuhalten war.

In dem im September 2011 in Kraft getretenen „Luftreinhalteplan für den Ballungsraum Halle 2011“ wird festgelegt, dass die betreffende Maßnahme zur Geschwindigkeitsreduzierung in der Merseburger Straße weiter aufrechtzuerhalten ist und Kontrollmöglichkeiten zur Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung auszuschöpfen sind.

Aktuell ist im betreffenden Bereich der Merseburger Straße keine entsprechende Geschwindigkeitsbegrenzung angeordnet.

Ich frage:

Welche Gründe bestehen für die Nichtumsetzung der im Luftreinhalteplan 2011 festgelegten Maßnahme?

Wann ist geplant, die Festlegungen des Luftreinhalteplans umzusetzen?

gez. Dietmar Wehrich
Stadtrat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Stadtratssitzung vom 23.11.2011
Anfrage des Stadtrates Dietmar Wehrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum
Luftreinhalteplan für den Ballungsraum 2011
TOP: 8.14
Vorlagen-Nr.: V/2011/10323

Antwort der Verwaltung:

Wie im Luftreinhalteplan für den Ballungsraum Halle 2011 festgelegt, werden die temporären Verkehrszeichen 30 km/h (Geschwindigkeitsbegrenzung-Tempo 30) in der Merseburger Straße nach der Meldung des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt bei Überschreitung des Tagesmittelwertes von $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$ durch die Verwaltung anlassbezogen zeitnah aktiviert und deaktiviert.

Die erste Aktivierung der Verkehrszeichen gemäß der Festlegung wegen überhöhter Werte erfolgte am 01.11.2011.

Uwe Stäglin
Beigeordneter